



GESUNDHEITZENTREN UND -NETZWERKE IN NIEDERÖSTERREICH

4. Auflage 2021





Unser zentrales Anliegen ist und bleibt die bestmögliche Gesundheitsversorgung aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Mit dem Auf- und Ausbau der Gesundheitszentren und -netzwerke setzen wir gemeinsam mit den Projektpartnern einen zukunftsweisenden Schritt im niedergelassenen Bereich. Die erfolgreiche Etablierung der ersten Gesundheitszentren und des ersten Gesundheitsnetzwerks zeigt, dass dieser Weg der richtige ist und durch ein kooperatives Miteinander von Hausärztinnen und Hausärzten,

Gruppenpraxen, Gesundheitszentren und -netzwerken die Versorgung der Patientinnen und Patienten hervorragend ergänzt wird. Gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für NÖ wollen wir den Ausbau dieser modernen und qualitätsvollen Versorgungsmodelle weiter forcieren. Einerseits, um dadurch für die Patientinnen und Patienten verbesserte Serviceleistungen, Kontinuität in der Betreuung, verlängerte Öffnungszeiten und vieles mehr zu schaffen, und andererseits, um für die Ärztinnen und Ärzte und alle involvierten Gesundheits- und Sozialberufe attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stellt mit jährlich rund 2 Milliarden Euro nicht nur die optimale Versorgung in den NÖ Kliniken sicher, sondern unterstützt durch die Mitfinanzierung dieser neuen Modelle auch den Ausbau der wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Mit den Gesundheitszentren und -netzwerken schaffen wir erste Anlaufstellen im Gesundheitssystem, deren Leistungsspektrum von der medizinischen Grundversorgung bis zur Gesundheitsförderung und Prävention reicht und die die Patientinnen und Patienten an die richtigen Stellen im Gesundheitssystem lotsen.

Martin Eichinger

Landesrat und NÖGUS-Vorsitzender



Die Etablierung von Primärversorgungseinheiten (PVE) stellt die medizinische Versorgung auf eine neue, außergewöhnliche Qualitätsstufe. Wir haben in Niederösterreich gemeinsam mit der Ärztekammer für NÖ und dem Land Niederösterreich Neuland betreten und ein ambitioniertes und zukunftsweisendes Konzept ausgearbeitet und erfolgreich umgesetzt. Die Österreichische Gesundheitskasse garantiert nicht nur das Gros der laufenden Finanzierung, sondern ist bestrebt, mit Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern die Anzahl der PVE schnellstmöglich zu erhöhen. PVE als Zentren oder Netzwerke komplettieren die medizinische Versorgung. Sie sind nicht als Konkurrenz für die Hausärztin bzw. den Hausarzt zu sehen, sondern eine Ergänzung für ein engmaschiges und genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnittenes Gesundheitsangebot. Das Nebeneinander von Hausärztin und Hausarzt, Gruppenpraxis und PVE bietet den Menschen Sicherheit im Krankheitsfall und Medizinerinnen und Mediziner unterschiedliche Ordinations- und Arbeitsmodelle. Die Patientinnen und Patienten loben in den PVE vor allem die gute Betreuung und Rundumversorgung sowie die langen Öffnungszeiten. Die Ärzteschaft ist mit der Art der Versorgung und der Zusammenarbeit im Team sehr zufrieden. PVE haben ihre Bewährungsprobe als Anlaufstelle für die medizinische Versorgung mit Bravour bestanden. Sie betreuen zudem chronisch kranke Menschen, übernehmen Aufgaben der Gesundheitsvorsorge, kümmern sich um Notfälle - und entlasten damit die Spitalsambulanzen. Das ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

Die Etablierung von Primärversorgungseinheiten (PVE) stellt die medizinische Versorgung auf eine neue, außergewöhnliche Qualitätsstufe. Wir haben in Niederösterreich gemeinsam mit der Ärztekammer für NÖ und dem Land Niederösterreich Neuland betreten und ein ambitioniertes und zukunftsweisendes Konzept ausgearbeitet und erfolgreich umgesetzt. Die Österreichische Gesundheitskasse garantiert nicht nur das Gros der laufenden Finanzierung, sondern ist bestrebt, mit Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern die Anzahl der PVE schnellstmöglich zu erhöhen. PVE als Zentren oder Netzwerke komplettieren die medizinische Versorgung. Sie sind nicht als Konkurrenz für die Hausärztin bzw. den Hausarzt zu sehen, sondern eine Ergänzung für ein engmaschiges und genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnittenes Gesundheitsangebot. Das Nebeneinander von Hausärztin und Hausarzt, Gruppenpraxis und PVE bietet den Menschen Sicherheit im Krankheitsfall und Medizinerinnen und Mediziner unterschiedliche Ordinations- und Arbeitsmodelle. Die Patientinnen und Patienten loben in den PVE vor allem die gute Betreuung und Rundumversorgung sowie die langen Öffnungszeiten. Die Ärzteschaft ist mit der Art der Versorgung und der Zusammenarbeit im Team sehr zufrieden. PVE haben ihre Bewährungsprobe als Anlaufstelle für die medizinische Versorgung mit Bravour bestanden. Sie betreuen zudem chronisch kranke Menschen, übernehmen Aufgaben der Gesundheitsvorsorge, kümmern sich um Notfälle - und entlasten damit die Spitalsambulanzen. Das ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

Ing. Norbert Fidler und Christian Farthofer

Die Vorsitzenden des Landesstellenausschusses der Österreichischen Gesundheitskasse in NÖ



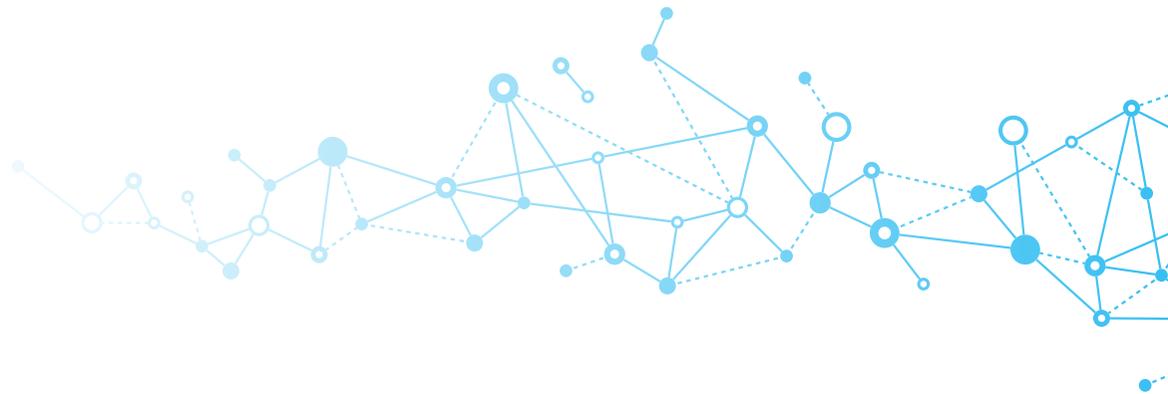
Pilotprojekte zur Primärversorgung (z.B. PVE) stellen einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der Versorgung der Patientinnen und Patienten in Niederösterreich dar. Die ersten drei Projekte haben als PVE-Gruppenpraxen Ende 2018/Anfang 2019 ihren Betrieb in Böheimkirchen, Schwechat und St. Pölten aufgenommen. An einem Evaluierungsbericht wird gearbeitet, für konkrete Ergebnisse ist es noch zu früh. Im Rahmen der Verhandlungen haben wir nun die von Kolleginnen und Kollegen geäußerten Anliegen und Anregungen berücksichtigt, sodass die ergänzte Rahmenvereinbarung jetzt neben den erweiterten Gruppenpraxen auch Netzwerke umfasst - und Letztere auch in Form eines Vereins. Dies bringt einerseits eine weitere Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten und geht andererseits auf die Interessen der Ärzteschaft ein. Wie in jeder Gruppenpraxis oder anderen vernetzten Zusammenarbeitsstruktur können auch in den Pilotprojekten der Gesundheitszentren und -netzwerke Ärztinnen und Ärzte parallel arbeiten. Abhängig von den regionalen Bedürfnissen können daher einzelne Tage parallel besetzt werden oder es können beispielsweise in Grippezeiten Kapazitäten angepasst werden, um die Versorgung zu verbessern. Damit tragen wir im Bundesland Niederösterreich gemeinsam mit den regionalen Systempartnern zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes im extramuralen Bereich bei.

Dr. Christoph Reisner, MSc
Präsident der NÖ Ärztekammer

EINLEITUNG

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde eine zukünftige Stärkung der Primärversorgung als Ziel definiert. Die Bundes-Zielsteuerungskommission beschloss 2014 das Konzept für die Primärversorgung und 2016 folgten die entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Mit dem Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 (GRUG) wurden schließlich die Rahmenbedingungen für eine gestärkte Primärversorgung festgelegt.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet grundsätzliche Informationen aus Sicht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer für Niederösterreich. Sie stellt die wichtigsten Eckpunkte rund um das Thema kurz und prägnant dar und soll Interessentinnen und Interessenten als ein erster Zugang zum Thema dienen.



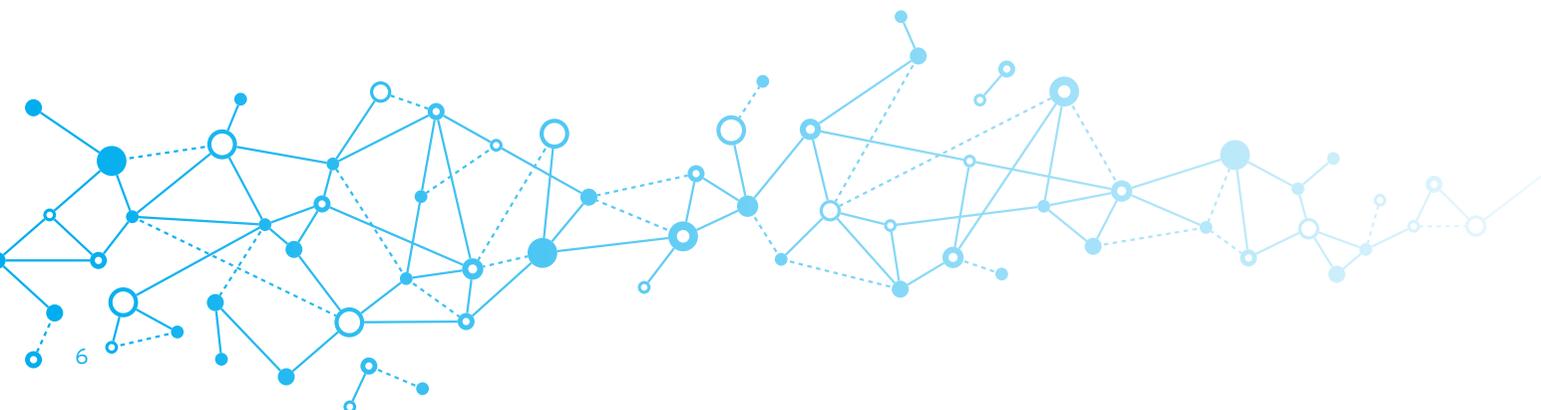
WAS SIND GESUNDHEITZENTREN UND GESUNDHEITZNETZWERKE?

Gesundheitszentren und -netzwerke sind eine **Ergänzung und Weiterentwicklung der derzeitigen hausärztlichen Versorgung.**

Hausärztinnen und Hausärzte können in Zukunft mit Spezialistinnen und Spezialisten anderer medizinischer Gesundheitsberufe unter einem Dach bzw. eng vernetzt an mehreren Standorten zusammenarbeiten. Unter der medizinischen Leitung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern übernimmt ein multiprofessionelles Team - bestehend aus Pflegepersonal, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etc. - die Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Zusammenarbeit kann, abhängig von den regionalen Gegebenheiten, in miteinander vernetzten Einzelordinationen in räumlicher Nähe oder an einem gemeinsamen Standort stattfinden. Bisher sind 3 Zentren und ein Netzwerk erfolgreich in Betrieb. Eine Teilnahme an Primärversorgungsprojekten ist für Hausärztinnen und Hausärzte freiwillig. Bestehende Vertragsverhältnisse mit der Sozialversicherung bleiben durch die neuen Gesundheitszentren und -netzwerke selbstverständlich unberührt.

Vorteile für die Patientinnen und Patienten

- **Verbesserte Versorgung:** wohnortnah, unter einem Dach oder in räumlicher Nähe eng vernetzt, von der medizinischen Grundversorgung über die Betreuung chronisch Kranker bis hin zur Gesundheitsförderung und Prävention
- **Längere Öffnungszeiten:** Mo.-Fr., 07:00-19:00 Uhr, ganzjährig
- **Mehr Leistung und Service:** erweitertes Leistungsspektrum, kontinuierliche Versorgung an einem Standort bzw. in enger Abstimmung, Unterstützung und Terminkoordination bei Behandlungen außerhalb des Gesundheitszentrums bzw. -netzwerks, Verkürzung von Wartezeiten etc.
- **Qualitätssteigerung** durch die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen
- **Mehr Zeit für das Gespräch** mit der Ärztin bzw. dem Arzt



Vorteile für das multiprofessionelle Team

- **Steigerung der Lebensqualität und der Arbeitszufriedenheit** durch kooperative Teamarbeit
- **Unterstützende Zusammenarbeit** bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten in **Akutfällen** sowie bei **chronischen und komplexen Krankheitsbildern**
- **Konzentration auf die ärztliche Tätigkeit** durch die Entlastung von administrativen und organisatorischen Aufgaben
- **Gemeinsames Lehren und Lernen sowie gemeinsame Entscheidungsfindung im Team**
- **Zusätzliche Ausbildungsstellen für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (Lehrpraxis)**
- Verbesserte Möglichkeit zu **Aus-, Fort- und Weiterbildung** durch Teamarbeit
- **Attraktive Honorierung**

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GRÜNDUNG?

Personal

- **Mindestens 3 Allgemeinmedizinerinnen bzw. Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag** schließen sich freiwillig zu einer Gruppenpraxis oder einem Verein zusammen oder es besteht bereits eine Vertrags-Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin mit mindestens 3 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern. Ein **Zentrum** besteht aus mindestens 2,5 VZÄ-Gesellschafterinnen bzw. -Gesellschaftern (Ärztinnen bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin), wobei 1 VZÄ 20 Wochenstunden entspricht. Ein **Netzwerk** umfasst mindestens 3 ärztliche Ordinationen (= mindestens 2,5 Planstellen für Allgemeinmedizin) in mindestens 2 vorzugsweise ländlichen Gemeinden (Gemeinden mit maximal 3 Planstellen für Allgemeinmedizin). Zwischen den einzelnen Standorten muss ein örtlicher Zusammenhang erkennbar sein, wobei die Fahrzeit mit dem PKW zwischen den Netzwerkstandorten, die am weitesten voneinander entfernt liegen, ca. 20 Minuten betragen darf.
- Mindestens 20 Wochenstunden **diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal pro VZÄ-Gesellschafterin bzw. -Gesellschafter und VZÄ-Standort**
- **Ordinationsassistentinnen oder Ordinationsassistenten zur lückenlosen Abdeckung der Öffnungszeiten**
- Orts- und bedarfsabhängig kann eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde Teil des Teams sein



- **Kooperation im multiprofessionellen Team.** Als Mitglieder des erweiterten Teams kommen unter anderem folgende Berufsgruppen in Betracht (entweder als Angestellte oder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung): Logopädin bzw. Logopäde, Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut, Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter, Diätologin bzw. Diätologe, Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe, Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut, Hebamme, mobile Dienste. An jedem Standort sind Terminvereinbarungen mit allen Mitgliedern des erweiterten Teams zu gewährleisten.
- **Bei Bedarf eine PV-Managerin oder ein PV-Manager** zur administrativen und organisatorischen Unterstützung, vor allem in der Startphase des Projekts

Rechtliches

- Grundlagen: Primärversorgungsgesamtvertrag sowie gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Zentrum bzw. den Netzwerkstandorten und den Krankenversicherungsträgern
- Gründung einer allgemeinmedizinischen Gruppenpraxis in Form einer OG oder GmbH sowohl für Zentren als auch Netzwerke; für Netzwerke ist zusätzlich die Form eines Vereins möglich

Honorierung und Versicherung

- **Die Honorierung** erfolgt entsprechend der Vereinbarung mit den niederösterreichischen Krankenversicherungsträgern. Sie gliedert sich in eine **kontaktunabhängige Grundvergütung** zur Abgeltung spezifischer Personal- und Sachmehrkosten pro VZÄ-Gesellschafterin bzw. -Gesellschafter und Standort, **eine nach Alterskohorten gegliederte Kopfpauschale, einzelne definierte Leistungspositionen sowie Leistungen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes.**
- **Mitglieder des multiprofessionellen Teams werden in Abhängigkeit von der Art der Zusammenarbeit honoriert** (entsprechend zu vereinbarenden, nachzuweisenden Gehaltskosten oder nach abrechenbarer Leistung durch die Sozialversicherung)
- Ärztinnen und Ärzte sowie selbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in gewohnter Form über die **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)** versichert, angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)**

Verpflichtendes Leistungsspektrum

- Umfassendes Leistungsspektrum von der medizinischen Grundversorgung über die Betreuung chronisch Kranker bis hin zu Gesundheitsförderung und Prävention

Kontinuität der Behandlung

- Es erfolgt eine Koordination und Kontinuität in der Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Einsichtsmöglichkeit in die Patientenakte ist für jedes Teammitglied unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen zu gewährleisten.

Dokumentation

- Die Codierung der Diagnosen wird nach den geltenden medizinischen Standards, derzeit ICPC-2 (International Classification of Primary Care), vorgenommen

WO UND WIE VIELE ZENTREN BZW. NETZWERKE KÖNNEN IN NIEDERÖSTERREICH ERRICHTET WERDEN?

Bundesweit wären bis 2021 mindestens 75 vorgesehen, entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl ergeben sich **davon 14 für Niederösterreich**. Die Verteilung und genaue Verortung dieser Zentren und Netzwerke werden die Partner Land NÖ, Österreichische Gesundheitskasse und NÖ Ärztekammer unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die jeweilige regionale bzw. lokale Versorgungs- und Bedarfssituation vornehmen. Im Fokus steht dabei das Interesse der Patientinnen und Patienten an einer möglichst wohnortnahen, umfassenden primärmedizinischen Betreuung mit zeitlich optimierter Erreichbarkeit, um neben einer Verbesserung der Versorgung auch medizinisch unnötige, für die Patientinnen und Patienten aufwendige und ökonomisch ineffiziente Zusatzwege zu anderen Anbieterinnen und Anbietern von Gesundheitsdiensten (v. a. Spitalsambulanzen) zu vermeiden. Die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern für weitere Gesundheitszentren bzw. -netzwerke erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet und richtet sich vorrangig an bestehende Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin. Die gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich finden Sie unter: www.gesundheitskasse.at/pilotpve

Zudem stellt Ihnen die Österreichische Gesundheitskasse ein Musterversorgungskonzept zur Verfügung, welches Sie ebenfalls unter www.gesundheitskasse.at/pilotpve finden.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen

www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/regionale_gesundheitszentren_faq

Informationen zur Gründung – www.pve.gv.at

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bietet auf der oben genannten Website umfangreiche und detaillierte Informationen zum Thema Primärversorgung an. Speziell für Gründerinnen und Gründer einer Primärversorgungseinheit stehen ein Leitfaden, Musterverträge und eine Vielzahl an praxisorientierten Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Website Informationen zu spezifischen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

GESUNDHEITZENTREN UND -NETZWERKE IN NÖ

Drei Gesundheitszentren und ein Gesundheitsnetzwerk haben in Niederösterreich bereits ihren Betrieb aufgenommen:

■ PVE Böheimkirchen (seit 01.10.2018)

www.pve-boe.at



■ PVZ St. Pölten (seit 01.01.2019)

www.pvzstpoelten.at



■ PVE Schwechat (seit 01.01.2019)

www.pvz-schwechat.at



■ PVN Melker Alpenvorland (seit 01.09.2020)

www.pvn-mav.at



ANSPRECHPARTNER IN NIEDERÖSTERREICH

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Mag.^a Renate Reingruber

02742 9005-16574

renate.reingruber@noel.gv.at

Maria Ganner, MA

02742 9005-16573

maria.ganner@noel.gv.at

Österreichische Gesundheitskasse

Mag. (FH) Martin Robausch MPH

050 766-123208

martin.robausch@oegk.at

Mag.^a Martina Gottwald

050 766-123203

martina.gottwald@oegk.at

Ärztammer für Niederösterreich

KAD-Stv. Dr. Gottfried Zeller

01 53751-216

zeller@arztnoe.at

Mag.^a Friederike Friess

01 53751-286

friess@arztnoe.at

Kerstin Matz, MA

01 53751-223

matz@arztnoe.at

Die Inhalte dieses Druckwerkes wurden von den Autorinnen/Autoren bzw. Urheberinnen/Urhebern sorgfältig und nach dem Stand der Wissenschaft recherchiert und formuliert. Der Herausgeber übernimmt aber ebenso wie die Autorinnen/Autoren bzw. Urheberinnen/Urheber keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte des Druckwerkes. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Verwendung und Benutzung - insbesondere der Inhalte - des vorliegenden Druckwerkes behauptet werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, pA. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, Haus 4a, 3109 St. Pölten; für den Inhalt verantwortlich: NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Österreichische Gesundheitskasse, Ärztkammer für Niederösterreich; Konzept/Grafik: WA Schürz & Lavicka; Fotos/Grafiken: iStock, Philipp Monihart, Koch, vyhnalek.com, Raimo Rudi Rumppler; Druckabwicklung: Berger Print GmbH, Gmünd; © November 2021

